

Pressemitteilung

Hof, 3. November 2025

Die Hofer CSU will Vereine beim Kinderschutz entlasten – weniger Bürokratie, mehr Sicherheit

Die Hofer CSU will den Kinderschutz stärken und gleichzeitig das Ehrenamt spürbar entlasten. Hintergrund ist das Bundeskinderschutzgesetz, das Vereine verpflichtet, regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse ihrer Jugendleiterinnen und Jugendleiter vorzulegen.

„In Gesprächen mit Vereinsvertretern wurde deutlich, dass die Umsetzung in der Praxis oft mit erheblichem Aufwand verbunden ist“, erklärt CSU-Kreisvorsitzender Jochen Pfaff. „Ich kenne das Thema selbst gut – als früherer Jugendreferent in einem großen Hofer Verein habe ich erlebt, wie viel Bürokratie und Unsicherheit dieses Verfahren mit sich bringen kann. Die Zielrichtung des Gesetzes ist völlig richtig – der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht außer Frage. Aber die Verfahren müssen so gestaltet sein, dass sie in der Realität auch funktionieren.“

Die CSU-Stadtratsfraktion hat das Thema aufgegriffen und einen entsprechenden Antrag an die Oberbürgermeisterin gestellt. Ziel ist es, ein einheitliches und vereinfachtes Verfahren in Hof einzuführen: Das erweiterte Führungszeugnis soll künftig zentral im Jugendamt eingesehen werden, der Verein erhält anschließend eine Negativbescheinigung.

„Damit bleibt der Schutz unverändert streng, wird aber in der Handhabung deutlich einfacher. Am Ende wird das Verfahren sogar sicherer, weil die Kontrolle zentral und rechtssicher erfolgt“, so Pfaff weiter.

In wenigen anderen Kommunen gibt es bereits gute Beispiele, wie sich Kinderschutz und Entbürokratisierung erfolgreich verbinden lassen. Für Pfaff ist klar: „Hof kann hier mit gutem Beispiel vorangehen – für mehr Kinderschutz, weniger Bürokratie und ein starkes Ehrenamt.“

Ihre Hofer CSU

Stadtratsfraktion Hof

Klosterstr. 1, 95028 Hof

CSU-Stadtratsfraktion Hof Klosterstr. 1 95028 Hof

Frau
Oberbürgermeisterin
Eva Döhla
Klosterstr. 1
95028 Hof

www.csu-hof.de

Datum: 31.10.2025

Bürokratieabbau für Vereine
hier: Vereinfachung des Verfahrens zur Einsichtnahme von erweiterten
Führungszeugnissen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CSU-Fraktion beantragt, dass die Stadt Hof ein einheitliches und vereinfachtes Verfahren zur Einsichtnahme und Dokumentation von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich tätige Personen, die in Vereinen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einführt.

Begründung:

Nach den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und § 72a SGB VIII sind Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, die Eignung ihrer Betreuer regelmäßig durch Vorlage erweiterter Führungszeugnisse zu überprüfen. Diese Regelung dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einschlägig vorbestraften Personen und ist daher uneingeschränkt zu unterstützen.

Derzeit führt die Umsetzung in den Vereinen zu erheblichem bürokratischen Aufwand. Die Beantragung und erneute Vorlage im Fünf-Jahres-Rhythmus bindet ehrenamtliche Ressourcen und stellt insbesondere kleinere Vereine vor organisatorische Herausforderungen. Andere Kommunen wie die Stadt Augsburg oder der Landkreis Landsberg am Lech haben bereits praxistaugliche Modelle etabliert, bei denen die Einsicht

zentral durch die öffentliche Verwaltung erfolgt und die Vereine lediglich eine Bestätigung über die Unbedenklichkeit erhalten.

Die Verwaltung der Stadt Hof soll ein vereinfachtes Verfahren entwickeln, bei dem die ehrenamtlich tätigen Personen, die in Vereinen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten ihr erweitertes Führungszeugnis direkt beim Jugendamt vorlegen. Die Verwaltung dokumentiert die Einsichtnahme und stellt dem jeweiligen Verein eine Negativbescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass keine relevanten Einträge vorliegen. Gleichzeitig wird mit den Vereinen eine standardisierte Vereinbarung nach § 72a Abs. 4 SGB VIII geschlossen. Darüber hinaus soll das Verfahren möglichst digital gestaltet werden, etwa durch elektronische Formulare, terminbasierte Einsichtnahmen und automatisierte Wiedervorlagen. Die Gültigkeit einer Negativbescheinigung soll maximal fünf Jahre betragen und sich damit an den Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes orientieren.

Mit diesem Verfahren wird der Kinderschutz gestärkt, da eine rechtssichere und zentrale Kontrolle gewährleistet ist, während gleichzeitig Vereine sowie ihre ehrenamtlich Aktiven durch klare und einfache Abläufe deutlich entlastet werden. Darüber hinaus wird durch die Reduzierung bürokratischer Hürden die Motivation und Leistungsbereitschaft der Ehrenamtlichen gestärkt — denn freiwilliges Engagement darf nicht an Formularbergen scheitern. Die Stadt Hof kann damit zudem eine Vorbildfunktion für mögliche bayern- oder bundesweite Lösungen einnehmen.

.

Wolfgang Fleischer
Fraktionsvorsitzender

Stefan Schmalfuß
Stadtrat